

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung im Schuljahr 2016/2017



Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) im Bildungsgang Realschule

I. Realschulabschluss / Qualifizierender Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule endet am Ende der Jahrgangsstufe 10 mit dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) in Form

des einfachen **Realschulabschlusses** oder des **qualifizierenden Realschulabschlusses**.

Der (einfache) **Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt sind (mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und des Wahlpflichtunterrichts bzw. entsprechender Ausgleich bei nicht ausreichenden Leistungen),
- die Abschlussprüfung (siehe Ziffer II.) erfolgreich abgelegt und
- eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser erzielt wurde.

Der Realschulabschluss in Form des **qualifizierenden Realschulabschlusses** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen zum Erwerb des **Realschulabschlusses** (siehe oben) gegeben sind,
- die aus den **Endnoten** berechnete **Durchschnittsnote** in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch besser als 3,0 ist** und auch die Leistungen **in den übrigen Fächern ebenfalls besser als 3,0 sind**.
- die **Lernentwicklung**, der **Leistungsstand** und die **Arbeitshaltung** der Schülerin oder des Schülers **eine erfolgreiche Teilnahme** am Unterricht in der **gymnasialen Oberstufe** oder dem **beruflichen Gymnasium** erwarten lassen.

Die **Klassenkonferenz** entscheidet am Schuljahresende über die **Feststellung der Gesamtleistung** und die **Vergabe des Abschlusses**.

II. Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus **zwei** Teilen:

1. Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen

In den folgenden Fächern gibt es zentrale schriftliche Abschlussprüfungen:

- | | | | |
|---------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|
| • Deutsch | 180 Minuten | am Montag, den | 08.05.2017 |
| • Englisch | 135 Minuten | am Mittwoch, den | 10.05.2017 |
| • Mathematik | 135 Minuten | am Freitag, den | 12.05.2017 |

Bei Krankheit an einem dieser Termine muss innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Nachschreibetermine sind vom 30.05. – 01.06.2017.

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung im Schuljahr 2016/2017



2. Prüfungsbestandteil Hausarbeit mit Präsentation (HP)

Das Hessische Kultusministerium hat im August 2011 festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen Realschule als Bestandteil der Abschlussprüfung eine **Hausarbeit mit Präsentation** anfertigen und vortragen müssen.

Die Hausarbeit mit Präsentation kann in jedem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 unterrichtet wurde, erarbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind die drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Wie eine Hausarbeit mit Präsentation erstellt wird, haben die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch gelernt.

Der Inhalt der Hausarbeit muss vor einer Prüfungskommission präsentiert werden (Dauer: maximal 10 - 12 Minuten zuzüglich Nachfragen). Die Form der Präsentation bleibt der Schülerin/dem Schüler überlassen (Plakat, Video, POWERPOINT, usw.). Die Präsentation wird von der Prüfungskommission benotet. Die Termine und die formalen Vorgaben bei der Hausarbeit (wie z.B. Ränder, Abstände, richtiges Zitieren, Quellenangaben, usw.) müssen eingehalten werden. Das gewählte Thema muss dem Stoff der 10. Klasse angemessen sein. Dieses Thema muss selbstständig und **problemorientiert** bearbeitet werden.

Termine zur Hausarbeit mit Präsentation (HP):

- ⇒ **Beratungsphase zur HP (Wahl der Fachlehrkraft, des Themas, Erstellung der Gliederung)** **ab 29.08.2016**
Bis zur Abgabe des Themas zur Genehmigung durch die Schulleitung müssen drei Beratungstermine wahrgenommen werden. Kann eine Schülerin/ein Schüler bis zwei Wochen vor dem Abgabetermin aus Eigenverschulden weder eine Fachlehrkraft benennen noch Beratungsnachweise vorlegen, wird der Schülerin / dem Schüler durch die Schulleitung eine Fachlehrkraft und ein Prüfungsfach zugewiesen!
- ⇒ **Einreichen des Themas einschließlich der Gliederung zur Genehmigung durch die Schulleitung (Vordruck!)** **bis 07.10.2016**
(Bitte beachten: In diesem Vordruck ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich).
- ⇒ **Abgabe der Hausarbeit zur Präsentation** **am 25.11.2016**
- ⇒ **Die Präsentation erfolgt im Zeitraum** **vom 16.01. – 26.01.2017**

Keine Angst vor der Abschlussprüfung!

Informationen zur Abschlussprüfung im Schuljahr 2016/2017



III. Die Benotung

1. Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis sind in erster Linie die Leistungen im Unterricht des zweiten Halbjahres!

Die Endnote in den vier Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in dem Fach, in welchem die Hausarbeit mit Präsentation erarbeitet wurde, wird aus der Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 (also der Zeugnisnote des zweiten Halbjahres) und der Prüfungsleistung **gerundet auf ganze Noten** gebildet. Die Zeugnisnote im 2. Halbjahr wird doppelt gewichtet, die Prüfungsleistung hingegen wird einfach gewichtet.

Beispiel Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$\Rightarrow (3 + 3) + 2 = 8 \Rightarrow 8 : 3 = 2,6 \rightarrow$ **Rundung auf Note: 3,0**

2. Feststellung der Gesamtleistung (Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis)

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts. Die **Prüfungsfächer** werden **doppelt gewichtet**. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die in Klasse 9 letztmalig unterrichteten Fächer **Musik** und **Arbeitslehre** werden im Abschlusszeugnis zwar aufgelistet, bei der Feststellung der Gesamtleistung jedoch nicht mit einbezogen.

Voraussetzungen zum Besuch einer weiterführenden Schule

Allgemeinbildendes Gymnasien

Die Schulleitung des Allgemeinbildenden Gymnasiums entscheidet anhand des Abschlusszeugnisses, ob sie die Schülerin/den Schüler aufnimmt. Für gewöhnlich werden in den drei Hauptfächern wie auch in den Nebenfächern mindestens gute Noten erwartet.

Berufliches Gymnasium (BG)

Voraussetzung hierfür ist der **qualifizierende Realschulabschluss und** die Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule (also der Jahnschule). Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte direkt an die Schulleitung des Beruflichen Gymnasiums.

Fachoberschule

Die Noten in den Hauptfächern müssen mindestens 3/3/4 betragen **und** es muss eine Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule vorliegen.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Prüfungen bzw. Abschlüssen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Jahnschule Hünfeld (Tel.: 06652 / 79 39 80).

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schülern alles Gute und viel Erfolg!

Die Schulleitung